STADT /	Vorlagen-Nummer 2016/153	
öffentlich		
Datum	Aktenzeichen	Federführend:
13.12.2016	1.5	Herr Bäuerle

Betreff

Volkshochschule

- Genehmigung einer Mehrausgabe (2016) für Dozentenhonorare

	tungsfolge		Datum		Ber	richterstatter		
Gremium								
Stadtverordnetenversammlung			19.12.2016					
Finanzielle Auswirkungen:		X		J/	4		NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	A		NEIN	
Produktsachkonto:		27100.5019000						
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		40.000 €						
Folgekosten:								
Bemerkung:								
Im Haushalt 2016 stehen nur noch ca. 12.000 € zur Verfügung. Über diesen Betrag hinaus sind								
weitere Zahlungen zu leisten.								
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der								
Ausschüsse:								
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss							
	Abschlussbericht bis							
Χ	Berichterstattung nicht erforderlich							

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Mehrausgabe in Höhe von 40.000 € beim PSK 27100.5019000 (Dozentenhonorare VHS), die aufgrund der durchgeführten BAMF-Integrationskurse entsteht, wird gemäß § 95 d Abs. 1 GO Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen beim PSK 61100.4013000 – Gewerbesteuer.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 führte die Volkshochschule verstärkt Integrationskurse gemäß den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch, insbesondere nach Aufstellung eines Unterrichts-/Schulungs-Containers. Hierfür fielen erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Dozentenhonorare an, die nicht im Haushalt 2016 berücksichtigt waren. Eine Erstattung der gezahlten Honorare durch das BAMF erfolgt zwar, aber mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Für das Jahr 2016 stehen noch Erstattungen seitens des BAMF in Höhe von rd. 100.000 € aus.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dieser Betrag noch in 2016 zur Auszahlung kommt. Deshalb wurde ein anderer geeigneter Deckungsvorschlag gewählt. Die Dozenten habe die Kurse durchgeführt und einen Anspruch auf Zahlung der Vergütung in 2016. Der Mehraufwand ist durch Mehrerträge gesichert.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Mehrausgabe gemäß § 95 d (1) GO zuzustimmen.

Michael Coverb

Michael Sarach Bürgermeister